

Informationen und Checkliste zum Übergang in den M.Ed. Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Paderborn

Wir freuen uns über Ihr Interesse am M.Ed.-Studiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Paderborn.

Das Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst gemäß Lehramtszugangsverordnung (LZV) 2016

1. das bildungswissenschaftliche Studium einschließlich Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum,
2. das Studium von zwei der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache
3. das Studium des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung oder des Lernbereiches Mathematische Grundbildung,
4. das Studium des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder eines der Unterrichtsfächer Englisch, Kunst, Musik, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre oder Sport¹,
5. Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte,
6. das Praxissemester sowie eine
7. Bachelor- und Masterarbeit.

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Paderborn

Entsprechend der Prüfungsordnung kann in den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung eingeschrieben werden, wer u. A.

- a) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Lernbereichen bzw. Unterrichtsfächern besitzt.
Beispiel: Wenn Sie an der Universität Paderborn den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und dem Unterrichtsfach Englisch absolviert haben, können Sie nur in den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung und dem Unterrichtsfach Englisch eingeschrieben werden. Eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung und dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften ist nicht möglich.
- b) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Universität, Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und nachfolgenden Elementen besitzt:
 - ein Studium jedes Lernbereiches/ Unterrichtsfachs innerhalb des angestrebten Masterstudiengangs,
 - ein Studium von zwei der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache,
 - ein Studium der Bildungswissenschaften,
 - ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LABG und
 - ein Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LABG.
- c) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer Universität, Kunst-, Musik- oder Sporthochschule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen besitzt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu einem Studienabschluss an einer der in Buchstabe b) genannten Hochschulen besteht und die weiteren Voraussetzungen von Buchstabe b) erfüllt sind.

¹ Diese Auflistung enthält lediglich die an der Universität Paderborn zugelassenen Fächer.

Checkliste – Selbsteinschätzungsbogen

Diese Checkliste hilft Ihnen herauszufinden, ob für Sie eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung möglich ist. Zum Ausfüllen des Bogens benötigen Sie die Homepage des PLAZ:

<http://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/>

1. Verfüge ich über ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene) ² ?	Ja/Nein
2. Kann ich die Kenntnis zweier Fremdsprachen nachweisen ³ ?	Ja/Nein
3. Habe ich ein Bachelorstudium absolviert bzw. werde ich dies bis zur Einschreibung in den Master absolviert haben?	Ja/Nein
4. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Studium der Bildungswissenschaften mit Bezug auf sonderpädagogische Förderung?	Ja/Nein
5. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium von zwei der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache?	Ja/Nein
6. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung oder des Lernbereiches Mathematische Grundbildung (bzw. des Unterrichtsfaches Deutsch oder Mathematik)?	Ja/Nein
7. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) oder eines der Unterrichtsfächer Englisch, Kunst, Musik, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre oder Sport in Bezug auf sonderpädagogische Förderung?	Ja/Nein
8. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2016 ⁴	Ja/Nein
9. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Berufsfeldpraktikum in Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2016 ⁵ ?	Ja/Nein

Wenn Sie nicht alle der neun Fragen positiv beantworten können, scheinen die generellen Voraussetzungen für eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Paderborn nicht vorzuliegen. Beachten Sie außerdem, dass sich aus den jeweiligen Bestimmungen für das Studium der Lernbereiche und Unterrichtsfächer weitere Zugangsvoraussetzungen ergeben können. Diese können Sie den Prüfungsordnungen entnehmen. Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass dieses Dokument keine Rechtsverbindlichkeit hat.

Achtung! Beachten Sie bitte, dass eine Einschreibung nicht automatisch bedeutet, dass Sie keine Leistungen nachholen müssen. Da Sie mit dem Abschluss des Masters die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, d.h. die Vorgaben der Lehramtzugangsverordnung (LZV) 2016 des Landes NRW, erfüllen müssen, kann es sein, dass Sie parallel zum Master noch Leistungen nachholen müssen. Dies könnte beispielsweise „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sein, falls Sie es nicht in Ihrem Bachelorstudiengang absolviert haben; es könnte sich aber auch um nachzuholenden Workload im Rahmen Ihrer Fächer handeln, falls Sie im Bachelor-Studiengang weniger Leistungspunkte absolviert haben, als im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Paderborn vorgesehen sind.

Ausführlichere Informationen zum Studium des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (inkl. Prüfungsordnungen) finden Sie auf der Homepage des PLAZ. Bei Fragen zum Lehramtsstudium können Sie sich gerne an die Beratung im PLAZ

² Oder besitze ich nach Maßgabe ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte?

³ In der Regel erfolgt der Nachweis der Kenntnis zweier Fremdsprachen durch die Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis). Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich die Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen.

⁴ Falls Sie Ihr Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen haben, muss dieses Bachelorstudium lediglich ein Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LABG in der alten Fassung vom 12. Mai 2009 enthalten.

⁵ Wenn Sie unsicher sind, ob eine Ihrer Praxisphasen diese Voraussetzungen erfüllt, wenden Sie sich bitte an beratung@plaz.upb.de.



Zentrum für Bildungsforschung
und Lehrerbildung
PLAZ-Professional School

(beratung@plaz.upb.de) wenden. Bei Fragen zur Bewerbung, Zulassung und Einschreibungen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat der Universität Paderborn (bewerbung@uni-paderborn.de).